

Beteiligungsbericht

2016

für das Wirtschaftsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	Bezeichnung	Seite/n
1.	Vorwort	3, 4
2.	Rechtsgrundlagen	
2.1	Grundgesetz	4
2.2	Hessische Verfassung	4, 5
2.3	Hessische Gemeindeordnung	5
2.3.1	Universalitätsprinzip	5
2.3.2	Wirtschaftliche Betätigung	5, 6
2.3.3	Beteiligungsbericht und Offenlegung	6, 7
3.	Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen	
3.1	Berichtspflichtige Beteiligung der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung mit mehr als 20 v.H. der Geschäftsanteile) an privatrechtlichen Unternehmen	7
3.1.1	Beteiligung der Gemeinde an der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG	7-14
3.2	Nicht berichtspflichtige Beteiligungen der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung unter 20 v.H. der Geschäftsanteile)	14, 15
4.	Für privatrechtliche Unternehmen übernommenen Sicherheiten	15, 16
5.	Weitere Beteiligungen der Gemeinde Cölbe	16
5.1	Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden u.dgl.	16, 17
5.2	Mitgliedschaft in Zweckverbänden u. dgl.	17, 18

1. Vorwort

Im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum 01.04.2005 hat der Landesgesetzgeber in § 123 a HGO für die Kommunen hinsichtlich deren Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen die Verpflichtung zur Erstellung von Beteiligungsberichten eingeführt, wenn die Höhe der Beteiligung mindestens zwanzig Prozent der Summe der betreffenden Geschäftsanteile beträgt.

Die Gemeinde Cölbe verfügte zum seinerzeitigen Zeitpunkt über keine Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen in der normierten Größenordnung.

Es bestand nur ein finanzielles Engagement in Höhe eines Geschäftsanteils bei einer ortsansässigen genossenschaftlich strukturierten Bank, welches aus den früheren sechziger Jahren - begründet durch die damalige Gemeinde Cölbe - stammt.

Zu Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe - einer Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes folgend - hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.11.2005 (TOP 3) daher folgenden Beschluss gefasst:

„1. Im Zusammenhang mit der in § 123 a HGO verankerten Pflicht zur Erstellung von Beteiligungsberichten trifft der Gemeindevorstand folgende Feststellung:

„Die Gemeinde Cölbe verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123 a Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung. Ein Beteiligungsbericht wird daher nicht erstellt.“

2. Der unter Nr. 1 gefasste Beschluss ist der Gemeindevertretung in deren nächster Sitzung zur Kenntnis zu geben.

3. Der unter Nr. 1 gefasste Beschluss ist in der nächsten verfügbaren Ausgabe im „Mitteilungsblatt Cölbe“ unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Grundlage des § 123 a Abs. 3 HGO zu veröffentlichen.“

Die Bekanntgabe an die Gemeindevertretung und die Erörterung ist in deren Sitzung am 13.12.2005 (TOP 2.1.4) erfolgt. Die Veröffentlichung wurde in der Ausgabe Nr. 25/2005 im „Mitteilungsblatt Cölbe“ am 10.12.2005 vorgenommen.

Die erste Änderung, die eine Berichtspflicht auslöste, trat im Laufe des Haushaltsjahres 2012 durch das finanzielle Engagement der Gemeinde bei der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG ein. Den Beteiligungsbericht hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.01.2014 verabschiedet, ausgefertigt wurde er am 23.01.2014. Die Gemeindevertretung erörterte den Bericht in ihrer Sitzung am 11.02.2014. Zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben aus § 123 a Abs. 3 HGO wurde der Bericht danach auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.

Beteiligungsbericht 2016, für das Wirtschaftsjahr 2014

Den Beteiligungsbericht 2015 (für das Wirtschaftsjahr 2013) hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 29.04.2015 verabschiedet (ausgefertigt am 30.04.2015). Die Erörterung in der Gemeindevertretung erfolgte in deren Sitzung am 20.05.2015. Der Bericht ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde eingestellt worden.

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2016 ist zum Stichtag 31.12.2014 erstellt. Nach seiner Verabschiedung im Gemeindevorstand und nach der Ausfertigung wird auch dieser Bericht der Gemeindevertretung zur Erörterung vorgelegt und - ebenfalls wieder - auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Dort steht er Interessierten zur Einsichtnahme zur Verfügung. Auf eine Veröffentlichung im „Mitteilungsblatt Cölbe“ wird wiederum verzichtet. Die Vorschriften des § 123 a Abs. 3 HGO sind somit erfüllt.

2. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinden nehmen ihre Aufgaben aufgrund der verfassungs- bzw. kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften, deren wichtigste im Folgenden kurz dargestellt sind, wahr:

2.1 Grundgesetz

Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verankert für die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der bestehenden Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Es handelt sich hierbei um das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kommunen zur Selbstverwaltung. Dieses Recht, welches u.a. die Personal-, die Finanz- und die Vermögenshoheit sowie die Organisationshoheit beinhaltet, schließt selbstverständlich auch die Verpflichtung zur finanziellen Eigenverantwortung ein.

Das Grundgesetz gewährleistet in Art. 28 Abs. 3, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Länder auch die Bestimmungen der kommunalen Selbstverwaltung zu beinhalten hat.

2.2 Hessische Verfassung

Die Hessische Verfassung normiert in Art. 137 Abs. 1 folgerichtig, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung Träger der gesamten öffentlichen Verwaltung sind.

Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sie nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschrift anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.

In Art. 137 Abs. 3 führt auch die Hessische Verfassung ergänzend aus, dass das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten den Gemeinden vom Staat gewährleistet wird. Ergänzend wird festgelegt, dass sich die Aufsicht des Staates darauf beschränkt, dass die Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.

2.3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

2.3.1 Universalitätsprinzip

Den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung tragen die Vorschriften der §§ 1 und 2 der HGO Rechnung.

Die Gemeinde fördert - als Grundlage des demokratischen Staates - das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung. In ihrem Gebiet sind die Gemeinden, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.

2.3.2 Wirtschaftliche Betätigung

Die HGO räumt den Kommunen die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigungen ein. Deren Bedingungen und Auflagen sind im III. Abschnitt der HGO umfänglich geregelt.

So dürfen sich Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nach § 121 HGO wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Den Kommunen steht im Rahmen der Selbstverwaltung somit - grundsätzlich gesehen - ein relativ weitgehendes Recht zu, zu entscheiden, in welchem Rahmen und in welcher Form sie die Erfüllung ihrer Aufgaben gestalten und sicherstellen wollen.

Angemerkt sei an dieser Stelle allerdings, dass im Falle defizitärer Haushalte aufsichtsbehördliche Maßnahmen aufgrund verwaltungsrechtlicher Vorschriften, so z.B. der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ zulässig sind.

2.3.3 Beteiligungsbericht und Offenlegung

Die Verpflichtung zur Erstellung und Offenlegung von Beteiligungsberichten ergibt sich aus § 123 a HGO, der wie folgt lautet:

- „(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens zwanzig Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsgans eines Aufsichtsrates oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) *Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.“*

3. Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen

3.1 Berichtspflichtige Beteiligung der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung mit mehr als 20 v.H. der Geschäftsanteile) an privatrechtlichen Unternehmen

3.1.1 Beteiligung der Gemeinde an der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG Daten und Angaben zur Firma und zum Gesellschaftsvertrag

Beitrittsbeschluss durch die Gemeindevertretung:	05.03.2012, TOP 4
Bericht und Anzeige an die Aufsichtsbehörde nach § 127 a HGO:	08.03.2012
Abschluss des ursprüngl. Gesellschaftsvertrags:	04.04.2012
Beauftragter Notar:	Dr. Anton S. Schmölz, Marburg
Eintragung im Handelsregister am:	20.04.2012
Zuständiges Gericht:	Amtsgericht Marburg
Register-Nr.	HRA 4647
Firmensitz, Sitz der Geschäftsleitung:	Zimmermannstraße 12 35091 Cölbe
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft

Beteiligungsbericht 2016, für das Wirtschaftsjahr 2014

Gegenstand des Unternehmens gemäß Gesellschaftsvertrag:

- Der Bau und der Betrieb sowie Veräußerung von Photovoltaikanlagen
- Die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie
- Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen selbst oder durch Dritte vorzunehmen

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft:	Die Dauer ist unbestimmt
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführer Gesellschafterversammlung

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin):	Fa. Solardach Invest GmbH
<input type="checkbox"/> Sitz:	Cölbe
<input type="checkbox"/> Zuständiges Gericht:	Amtsgericht Marburg
<input type="checkbox"/> Register-Nr.:	HRB 48 05
<input type="checkbox"/> Höhe des Stammkapitals der Firma:	120.000,00 €
<input type="checkbox"/> Kapitaleinlage in die Gesellschaft:	Nein, leistet keine Kapitaleinlage

Gründungskommanditistin:	Gemeinde Cölbe
Weitere Kommanditisten:	15 weitere Kommanditisten mit 18 Geschäftsanteilen
Grundlage für die Aufnahmen weiterer Kommanditisten:	Die Aufnahme weiterer bis zu 18 Gesellschafter (Kommanditisten) mit Geschäftsanteilen in Höhe von jeweils 500,00 € sowie Agio von jeweils 33.333,33 € bzw. einem Vielfachen hiervon ist gemäß § 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages zulässig

Kapital der Kommanditisten:	Haftungseinlage (Festkapital)	Agio (variables Kapital)
Gründungskommanditistin: Gemeinde Cölbe	9.000,00 €	591.000,00 €
Anzahl der weiteren Kommanditisten: 15	9.000,00 €	590.999,94 €
Summen:	18.000,00 €	1.181.999,94 €
Summe Festkapital und variables Kapitals:	1.199.999,94 €	

Das durch die Gemeinde eingezahlte Kapital (600.000,00 €) wurde in voller Höhe durch einen Kreditanteil im Rahmen des für das Haushaltsjahr 2012 aufsichtsbehördlich genehmigten Investitionskredites finanziert.

Übersicht über die Kreditkonditionen:

- Tilgung: 2,17 v.H. zuz. ersparter Zinsen
- Zinssatz: 2,85 v.H. p.a.
- Zinsfestschreibung: Bis zur vollständigen Tilgung (30.06.2042)

Beteiligungsbericht 2016, für das Wirtschaftsjahr 2014

Änderung des Gesellschaftsvertrages am 23.05.2014

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung 2014, am 23.05.2014, erfolgte eine einstimmige Änderung des Gesellschaftsvertrages in verschiedenen Paragraphen. Die Änderungen sind unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindevertretung gefasst worden. Die Gemeinde hat der Kommunalaufsicht über die Beschlussfassung berichtet und eine Stellungnahme angefordert.

Der Vorbehalt bezüglich der Änderung des Gesellschaftsvertrages ist aufgehoben durch

- Beschluss durch die Gemeindevertretung: Sitzung am 29.09.2014, TOP 8
- Stellungnahme der Kommunalaufsicht: vom 12.11.2014 datierend.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte auch die Aufnahme einer weiteren Komplementärin in die Gesellschaft.

- Bezeichnung der neuen Komplementärin: Fa. Solar Invest Beteiligungs GmbH
- Sitz: Marburg
- Zuständiges Gericht: Amtsgericht Marburg
- Register-Nr.: HRA 6445
- Vergütung: Pauschalvergütung von 1.000,00 € p.a. zuz. gesetzlicher Ums.-Steuer
- Kapitaleinlage: Nein, leistet keine Kapitaleinlage

Mit dem geänderten Gesellschaftsvertrag wird jeder der beiden Komplementärinnen das Recht und die Pflicht zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft übertragen und jede Komplementärin von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

- 20 v.H. stehen, unabhängig von einer Kapitaleinlage, jeweils hälftig den Komplementärinnen zu,
- 80 v. H. verteilen sich auf die Kommanditisten, nach deren Kapitalanteilen (Die Gemeinde Cölbe verfügt über einen Anteil von 50 v.H.)

Daten zur Photovoltaik-Anlage:

- Standort: Gemeinde Cölbe,
Gemarkung Bernsdorf, Flur 2, Flurstück 28
- Größe des Grundstückes: 76.005 m²,
das Grundstück befindet sich in Privateigentum
- Pachtvertrag:
 - Die Gemeinde Cölbe hat das Grundstück vom Eigentümer mit Vertrag vom 04.04.2012 auf die Dauer von 25 Jahren gepachtet.
 - Vertraglich ist eine Weitergabe des Pachtvertrages an die Kommanditgesellschaft vorgesehen und erfolgt.

Beteiligungsbericht 2016, für das Wirtschaftsjahr 2014

Es ist vereinbart, dass der Gemeinde keine Zahlungsverpflichtungen aus dem Pachtvertrag entstehen.

- Für das Grundstück besteht eine Verpflichtung zum Rückbau der Betriebsfläche in den ursprünglichen Zustand.
- Nennleistung der Anlage: 3,3 Megawatt (MW)
- Erwartete Strommenge: 3,1 Mio. Kilowattstunden (kWh)
- Aufschaltung der Anlage: Die Aufschaltung an das Stromnetz erfolgte am 28.09.2012



- Ergebnisverteilung:
- Die Komplementärin Fa. Solardach INVEST GmbH erhält für die Haftungsübernahme eine jährliche Haftungsvergütung von 2 v.H. auf die Umsatzerlöse der Gesellschaft zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).

Die Komplementärin Fa. Solar Invest Beteiligungs GmbH erhält für die Haftungsübernahme eine jährliche Pauschalvergütung von 1.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).

Die Fa. Solardach INVEST GmbH erhält als Gegenleistung für ihre Geschäftsführertätigkeit zusätzlich eine Vorabvergütung von 2 v.H. auf die Umsatzerlöse der Gesellschaft zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer, die zum 01.04. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig ist (§ 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

- Die Gemeinde Cölbe erhält für die Einbringung des Pachtvertrages (betr. Grundfläche des Solarackers) und für die Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft über 2,4 Mio. € eine feste Vergütung von 4 v.H. des Bruttoerlöses der Kommanditgesellschaft (§ 3 Abs. 5 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 des Gesellsch.-Vertrages). Die Bildung von Rücklagen ist zulässig.
- Das übrige Ergebnis verteilt sich nach dem Verhältnis der Haftungseinlagen (Festkapitalanteile). Die Bildung von Rücklagen ist zulässig.

Beteiligungsbericht 2016, für das Wirtschaftsjahr 2014

Bilanz

Zum 31.12.2014 ergibt sich folgende Schlussbilanz:

Aktiva

	31.12.2014	31.12.2013
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Photovoltaikanlage	4.344.157,00 €	4.590.053,00 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11.114,22 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	22.291,11 €	3.597,59 €
II. Guthaben bei Kreditinstituten	361.549,86 €	210.928,59 €
	383.840,97 €	225.640,40 €
Summe	4.727.997,97 €	4.815.693,40 €

Passiva

	31.12.2014	31.12.2013
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital		
1. Festkapital (Kapitalkonto I)	18.000,00 €	18.000,00 €
2. Variables Kapital (Kapitalkonto II)	1.065.589,82 €	1.068.518,21 €
	1.083.589,82 €	1.086.518,21 €
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	29.050,00 €	17.460,00 €
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.699.367,89 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.040,14 €
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.615.358,15 €	11.307,16 €
	3.644.408,15 €	3.729.175,19 €
Summe	4.727.997,97 €	4.815.693,40 €

Beteiligungsbericht 2016, für das Wirtschaftsjahr 2014

Auszug aus dem Jahresabschluss 2014:

„Lagebericht der Solaracker Cölbe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

I. Geschäftsverlauf

1. Allgemeines

Die Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG wurde am 20.04.2012 von der Gemeinde Cölbe und Bürger/innen der Region als Kommanditisten und der Solardach Invest GmbH als Komplementärin gegründet.

Auf 75.000 m² einer verfüllten Kiesgrube wurde 2012 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet und zum 28. September 2012 ans Netz genommen. Das Kraftwerk mit 3,3 MW Nennleistung produziert jährlich ca. 3,3 Megawattstunden umweltfreundlichen Solarstrom. Die erzeugte Solarstrommenge reicht aus, um rund 800 Drei-Personen-Stromsparhaushalte mit einem Stromverbrauch von durchschnittlich 4.000 kWh pro Jahr mit Solarstrom zu versorgen. In der Gemeinde Cölbe entspricht das einem Drittel der Haushalte.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2014 wurde die Einspeisevergütung der Freiflächenanlage auf das sog. Marktprämienmodell (Direktvermarktung) umgestellt. Hierbei wird die Marktprämie, die durch den regionalen Energieversorger gezahlt wird, als nicht steuerbarer Umsatz behandelt. Die Managementvergütung, die durch einen zusätzlichen Stromhändler erstattet wird, ist als steuerbarer Umsatz zu behandeln.

Auf Grund der ungewissen wirtschaftlichen Lage der Solardach Invest GmbH im 1. Halbjahr 2014 wurde auf der Gesellschafterversammlung vom 23.05.2014 die Aufnahme einer weiteren Komplementärin (Solar Invest Beteiligungs GmbH) beschlossen.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse erreichen T€ 532,2 und enthalten die vereinnahmten Stromeinspeisevergütungen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Gewinn von T€ 57,1 (im Vorjahr T€ 51,5).

2.2 Finanz- und Vermögenslage

Das Anlagevermögen erreicht rd. 92 % der Bilanzsumme, die sich im Geschäftsjahr auf T€ 4.728,0 beläuft.

An der Gesellschaft haben sich 16 Kommanditisten beteiligt. Jeder Kommanditist hat neben seiner Kommanditeinlage noch ein Agio in die Gesellschaft eingezahlt, so dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über ein Kommanditkapital von € 18,0 und ein Agio von T€ 1.182 (vor Verrechnung von Entnahmen und Ergebnisverteilung) verfügt.

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag erreicht 23 % der Bilanzsumme.

Beteiligungsbericht 2016, für das Wirtschaftsjahr 2014

II. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2014 haben sich nicht ereignet.

III. Risikobericht

Aufgrund der überschaubaren Geschäftstätigkeit und Unternehmensgröße hat die Gesellschaft kein formalisiertes Frühwarnsystem. Eine Beobachtung der Risiken erfolgt durch die Geschäftsführung.

Im Berichtszeitraum bestanden keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Aus heutiger Sicht sind solche für die absehbare Zukunft nicht erkennbar.

IV Prognosebericht

Für die Folgejahre sind laut Ertragsprognose jährliche Einspeisevergütungen von gut T€ 500 zu erwarten. Insgesamt wird eine Eigenkapitalrendite von knapp 6 % prognostiziert.“

Der Jahresabschluss wurde durch die

Firma Dr. Görge & Kraushaar Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 30.06.2015 erteilt.

Nach den Jahresabschlüssen ergeben sich folgende Auswirkungen auf den von der Gemeinde eingezahlten Kapitalanteil:

□ Haftungseinlage (Festkapital):	
□ Eingezahlte Haftungseinlage zum 13.08.2012:	9.000,00 €
□ Haftungseinlage zum 31.12.2012:	9.000,00 €
□ Haftungseinlage zum 31.12.2013:	9.000,00 €
□ Haftungseinlage zum 31.12.2014:	9.000,00 €
□ Agio (Variables Kapital):	
□ Eingezahltes Agio zum 13.08.2012:	591.000,00 €
□ Verlustanteil der Gemeinde 2012:	46.356,78 €
□ Verbleibendes Agio zum 31.12.2012:	544.643,22 €
□ Entnahme 2013:	-41.500,00 €
□ Verlustanteil der Gemeinde 2013:	25.758,17 €
□ Verbleibendes Agio zum 31.12.2013:	528.901,39 €
□ Entnahme 2014:	-30.000,00 €
□ Gewinnanteil 2014:	28.535,89 €
□ Verbleibendes Agio zum 31.12.2014:	527.437,28 €

Beteiligungsbericht 2016, für das Wirtschaftsjahr 2014

Für das Geschäftsjahr 2014 wurden von der Fa. Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG folgende Zahlungen an die Gemeinde geleistet:

Vergütung (gemäß § 14 Abs. 3) für die Einbringung des Pachtvertrags und der selbstschuldnerischen Bürgschaft, brutto	25.334,06 €
Zinsgutschrift auf den Geschäftsanteil	30.000,00 €
Summe	55.334,06 €

Die Firma Solardach Invest GmbH wies mit Schreiben vom 09.12.2014 darauf hin, dass sie mit Wirkung zum 03.12.2014 zu einhundert Prozent von der Firma GreenVesting GmbH & Co. KG (Sitz: Usingen) übernommen wurde.

3.2 Nicht berichtspflichtige Beteiligungen der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung unter 20 v.H. der Geschäftsanteile)

Der Vollständigkeit halber sollen im Rahmen dieses Berichtes auch die Beteiligungen der Gemeinde, für die keine Berichtspflicht besteht, genannt werden.

Die Gemeinde Cölbe verfügt über folgende weiteren Beteiligungen an Unternehmen:

Nr.	Name, Bezeichnung, Sitz	Art und Höhe der eingebrachten Mittel zum 31.12.2013
3.2.1	VR Bank HessenLand eG Marburger Straße 6-10 36304 Alsfeld	Geschäftsanteil 120,- €
3.2.2	Energie Marburg-Biedenkopf GmbH u. Co. KG <u>Vor Umwandlung:</u> Energie MR-BID GmbH Am Krekel 55 35039 Marburg	Kommanditeinlage 4.000,- €
3.2.3	Nahwärme Schönstadt eG Brachter Straße 32 35091 Cölbe	Allgem. Geschäftsanteil 500,- € zuz. Anteilen von 13.500,- € für drei angeschlossene Gebäude
3.2.4	Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG Im Lichtenholz 60 35043 Marburg	Geschäftsanteil 100,00 €

Beteiligungsbericht 2016, für das Wirtschaftsjahr 2014

3.2.5 Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH
Bismarckstraße 16 b
35037 Marburg

Allgemeiner Geschäftsanteil
600,00 €
Einzahlung freie Kapitaleinlage
34.720,00 €

Hinweis: Geschäftsanteil von ehemals 556,00 € aus aufgelöster Breitbandgesellschaft Marburg-Biedenkopf GbR ist an Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH überführt worden.

4. Für privatrechtliche Unternehmen übernommene Sicherheiten

Die Gemeinde hat für privatrechtliche Unternehmen, die öffentliche Zwecke erfüllen, in der Vergangenheit Sicherheiten übernommen.

Auf der Grundlage von § 123 a Abs. 2 Nr. 3 HGO sind diese Sicherheiten ebenfalls im Beteiligungsbericht darzustellen. Es handelt sich um folgende Unternehmen:

4.1 Nahwärme Schönstadt eG (S. Nr. 3.2.1,4)

Art der Sicherheit:	Übernahme einer Ausfallbürgschaft
Höhe der Bürgschaft:	3.000.000,00 €
Bürgschaft dient als Sicherheit für:	Kreditaufnahme
Beschluss der Gemeindevertretung:	13.09.2011
Bürgschaftsdatum:	16.12.2011
Genehmigung am:	21.12.2011
Genehmigung durch:	Herrn Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Die Bürgschaft wurde unentgeltlich gewährt.

4.2 Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG (S. Nr. 3.1.1)

Art der Sicherheit:	Übernahme von Ausfallbürgschaften
Höhe der Bürgschaften:	2.400.000,00 €
Bürgschaft dient als Sicherheit für:	Kreditaufnahmen
Beschluss der Gemeindevertretung:	05.03.2012
Bürgschaftsdatum:	23.07.2012
Genehmigung am:	26.07.2012
Genehmigung durch:	Herrn Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Die Bürgschaft wurde unentgeltlich gewährt.

Beteiligungsbericht 2016, für das Wirtschaftsjahr 2014

4.3 Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH (S. Nr. 3.2.1.3)

Art der Sicherheit	Übernahme einer Ausfallbürgschaft
Höhe der Bürgschaft	69.440,00 €
Bürgschaft dient als Sicherheit für:	Kreditaufnahmen
Beschluss der Gemeindevertretung:	05.09.2012
Bürgschaftsdatum:	05.09.2012
Genehmigung am:	07.02.2012
Genehmigung durch:	Regierungspräsidium Gießen
Die Bürgschaft wurde unentgeltlich gewährt.	

Im Vorgriff auf den Beteiligungsbericht 2017 (für das Wirtschaftsjahr 2015) wird an dieser Stelle bereits zur Kenntnis gegeben:

Mit Schreiben vom 16.06.2015 hat der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf mitgeteilt, dass aufgrund der Änderung der ursprünglich geplanten Betriebsstruktur der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH keine Absicherung der Geschäftstätigkeit mehr über Bürgschaften der beteiligten Gesellschafter erfolgen muss. Die Kommunalaufsicht hat die Bürgschaftsurkunde mit Rundverfügung vom 28.08.2015, AZ.: FD 13.5-33 f, an die Gemeinde zurückgesandt. Die Urkunde ist am 02.09.2015 entwertet worden.

5. Weitere Beteiligungen der Gemeinde Cölbe

Neben den unter der Nr. 3 genannten Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen verfügt die Gemeinde Cölbe noch über weitere Beteiligungen.

Eine gesetzliche Forderung, diese Beteiligungen im Bericht zu nennen, besteht nicht.

Gleichwohl werden diese Beteiligungen aus Gründen der Transparenz und zur vollständigen Darstellung aufgelistet.

5.1 Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und dgl.

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Vereinen und Verbänden:

Nr.	Name, Bezeichnung	Sitz
5.1.1	Entwicklungsgruppe Region Burgwald e.V.	Wolkersdorfer Str. 6, 35099 Burgwald
5.1.2	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	Henri-Dunant-Str. 13, 63165 Mühlheim
5.1.3	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt

Beteiligungsbericht 2016, für das Wirtschaftsjahr 2014

5.1.4	Verein Tierheim Landkreis Marburg-Biedenkopf e.V.	Bahnhof 7, 35043 Marburg
5.1.5	Eingliederungshilfe Marburg e.V.	Heusingerstraße 1, 35037 Marburg
5.1.6	Förderverein Wollenbergschule e.V.	Weinstraße 9, 35083 Wetter
5.1.7	Partnerschaftsverein Cölbe-Koscierzyna e.V.	Goldbergstraße 30, 35091 Cölbe
5.1.8	Verein Hess. Bürgermeister und Kassenverwalter	35039 Marburg
5.1.9	Jugendrechtshaus Marburg-Biedenkopf e.V.	Frankfurter Str. 6 ½, 35037 Marburg
5.1.10	Fachverband der hessischen Standesbeamten e.V.	Marktstraße 42, 63165 Mühlheim
5.1.11	Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf	Am Erlengraben 12 a, 35037 Marburg
5.1.12	Touristik Service Marburger Land	Im Lichtenholz 60 35043 Marburg

5.2 Mitgliedschaft in Zweckverbänden und dgl.

Die Gemeinde ist an folgenden Zweckverbänden und dgl. beteiligt:

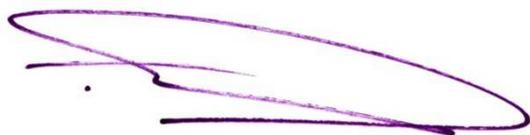
Nr.	Name, Bezeichnung	Sitz
5.2.1	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	Teichweg 24, 35396 Gießen
5.2.2	Abwasserverband Marburg	Am Krekel 55, 35039 Marburg
5.2.3	Wasserverband Lahn-Ohm	Teichweg 24, 35396 Gießen
5.2.3	Zweckverband KIV in Hessen	C.-Mierendorff-Str. 11, 35398 Gießen

Beteiligungsbericht 2016, für das Wirtschaftsjahr 2014

5.2.4	Regionaler Nahverkehrsverbandband MR-BID	Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
5.2.5	Wasser- u. Bodenverband Marburger Land	Im Radenhäuser Feld, 35287 Amöneburg
5.2.6	Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf	Hausbergweg 1, 35236 Breidenbach
5.2.7	Hessischer Verwaltungsschulverband	Kiesstraße 5-15, 64283 Darmstadt
5.2.8	Gemeinsamer Ordnungsbehörden-Bez. für Gefahrgut	K.-Waldschmidt-Str. 3, 35075 Gladenbach
5.2.9	HiPo-Bezirk betr. Geschwindigkeitsüberwachung	Marktplatz 1, 35083 Wetter/Hessen
5.2.10	Zweckverb. Komm. Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe	Wettersche Straße 9, 35094 Lahntal
5.2.11	Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf	Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
5.2.12	Gewerbeflächenentwicklung Region Marburg Plus	Pilgrimstein 17, 35037 Marburg
5.2.13	Interkommunale Jugendarbeit Nordkreis	Marktplatz 1, 35083 Wetter/Hessen
5.2.14	Rahmenvereinbarung mit der ÖPP Deutschland AG	Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Der Gemeindevorstand hat diesen Beteiligungsbericht in seiner Sitzung am 26.11.2015 beschlossen.

Cölbe, den 30.11.2015
Der Gemeindevorstand



Volker Carle
Bürgermeister

Die nach § 123 a Abs. 3 HGO vorgeschriebene öffentliche Erörterung dieses Berichtes in der Gemeindevertretung ist in deren Sitzung am 17.12.2015 erfolgt.
Der Bericht ist auf der Homepage der Gemeinde Cölbe veröffentlicht.